



Akkreditierungs-Richtlinien für die Islandpferde-Weltmeisterschaften 2025

Pressevertreterinnen und -vertreter, die während der Weltmeisterschaft auf der Ovalbahn arbeiten wollen, müssen sich rechtzeitig beim OK bewerben. Zugelassene Pressevertreterinnen und -vertreter erhalten einen offiziellen WM-Pressenausweis. Dieser Ausweis ist während der gesamten Weltmeisterschaft zu tragen.

Nur Fotografinnen und Fotografen, die einen WM-Pressenausweis besitzen, dürfen die Ovalbahn betreten und dort arbeiten. Über den Zugang zur Strecke entscheidet der Chefrichter oder die Chefrichterin auf der Grundlage der vom OK zur Verfügung gestellten Informationen. Der Chefrichter oder die Chefrichterin besitzt die endgültige Entscheidungsgewalt über die Anzahl der in der Ovalbahn befindlichen Personen und hat das Recht, den Zugang zu verweigern. Inhaberinnen und Inhaber von Weltmeisterschafts-Pressenausweisen zahlen keinen Eintritt. Sowohl das OK als auch die FEIF haben die Möglichkeit, einzelne Pressenausweise zu verweigern oder zu widerrufen, wenn sich dies als notwendig erweist.

Ein Pressezentrum mit ausreichenden Einrichtungen für 75-100 Journalisten und Internetzugang sollte vorhanden sein. Einrichtungen (und geeignete Kameraplätze) für mindestens ein Video/TV-Team werden ebenfalls zur Verfügung gestellt. Es wird diverse Kategorien der Pressenausweise geben, da aufgrund beschränkter Platzkapazität nicht alle Personen im Pressezentrum Platz haben werden. Der Besitz eines Pressenausweises ermöglicht **keinen** Zutritt zu den Stallungen, dem Trainingsgelände, ReiterInnen-Bereich und allen weiteren abgesperrten Bereichen.

Akkreditiert werden:

1. InhaberIn eines gültigen Pressenausweises eines in- oder ausländischen Journalistenverbandes.
2. Personen aus dem In- oder Ausland, die ihre journalistische (auch fotojournalistische) Tätigkeit folgendermassen nachweisen können:
 - a) Durch Vorlage von Namensartikeln im Original, die zum Zeitpunkt der Veranstaltung nicht älter als sechs Monate sind.
 - b) Durch Vorlage eines Impressums im Original (oder Weblink), in dem sie als Redakteure, ständige redaktionelle Mitarbeiter oder Autoren genannt sind, und das zum Zeitpunkt der Veranstaltung nicht älter als sechs Monate ist.
3. Pressefotografen, die nachweisen können, dass sie journalistisch tätig sind. Dem Akkreditierungsantrag sind automatisch aktuelle Veröffentlichungen (nicht älter als sechs Monate) beizufügen.
4. Mitglieder von Internet-Redaktionen, die zu Vollredaktionen oder Verlagen gehören.
5. Personen die nachweisen können, dass sie zum Zeitpunkt der Veranstaltung für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit einer Behörde oder Institution tätig sind sowie Pressesprecher und Mitarbeiter von Firmenpressestellen ausstellender Unternehmen. Eine entsprechende Bestätigung ist dem Akkreditierungsantrag beizufügen.
6. Personen, die glaubhaft nachweisen können, dass sie Presseinformationen der jeweiligen Veranstaltung für gemeinnützige Zwecke benötigen (z.B. Blindenradio, Behindertenverbände). Bei Nachweis der Schwerbehinderung (Behindertenausweis) wird der Begleitperson eine Tageseintrittskarte ausgestellt.



Eine Akkreditierung als Content Creator können erhalten:

- BetreiberInnen eines aktiven Blogs, Instagram-, YouTube- oder TikTok-Kanals mit fachlich thematischem Bezug zur Veranstaltung. Der letzte Eintrag darf nicht älter als einen Monat sein.
- Für die Akkreditierung ist es erforderlich, dass sie für alle von Ihnen genutzten Kanäle die relevanten Kennzahlen wie Page Impressions, Unique Visitors oder Verweildauer aus dem letzten halben Jahr nachweisen. Screenshots und Analyse-Tools dienen als Beleg.
- Die Tätigkeit muss mit den entsprechenden Links nachgewiesen werden.
- Der Blog, Instagram-, YouTube- oder TikTok-Kanal besteht seit mindestens einem halben Jahr.
- In den Kanälen werden regelmässig, d.h. mindestens einmal im Monat, branchenbezogene oder für die Veranstaltungs-Zielgruppe relevante Beiträge in Wort, Bild und/oder Film veröffentlicht.
- Es muss eindeutig erkennbar sein, dass die Beiträge von Ihnen persönlich mit thematischem Bezug zur Veranstaltung verfasst wurden.
- Der Blog, Instagram-, YouTube- oder TikTok-Kanal muss ein Impressum vorweisen, in dem Sie namentlich aufgeführt sind.
- Der Blog, Instagram-, YouTube- oder TikTok-Kanal entspricht den Qualitätsstandards der Islandpferde-Weltmeisterschaften 2025 (Erscheinungsbild, angemessene Reichweite, etc.).
- Es werden maximal zwei Personen pro Kanal akkreditiert.
- Es werden nur redaktionell Verantwortliche eines Blogs oder eines Social Media Kanals akkreditiert. Mit der Akkreditierung verpflichtet sich der Verantwortliche seines Blogs oder seines Social Media Kanals mind. 4 Wochen vor Veranstaltung 1x wöchentlich einen Post mit der Bewerbung der Veranstaltung zu veröffentlichen. An den Veranstaltungstagen sind mind. 3 Posts/Stories pro Tag zu veröffentlichen.

Nicht akkreditiert werden:

- Produkttester:innen
- Gewerbliche Blogs, YouTube- oder Instagram-Kanäle
- Corporate Blogs
- PR-Blogs
- Personen ohne jegliche journalistische Legitimation
- Personen mit abgelaufenem Presseausweis
- Personen, denen andere freie Journalisten die redaktionelle Bestätigung ausstellen, dies gilt besonders für private Begleitpersonen!

Wir bitten um Verständnis dafür, dass alle Nicht-Redakteure, also zum Beispiel Marketing- oder Anzeigenleiter, vom Erhalt der Pressekarte ausgeschlossen sind.



Die Legitimationen sollten in deutscher oder englischer Sprache vorgelegt werden. Der Veranstalter behält sich im Einzelfall vor, zusätzlich die Vorlage eines gültigen Personaldokumentes mit Lichtbild zu fordern. Ein Recht auf Akkreditierung besteht nicht.

Hinweise an Medien und Content Creatoren:

- Mit der Übermittlung des Akkreditierungsformulars wird die Annahme dieser Bedingungen und Konditionen bestätigt.
- Medienvertretern und Content Creatoren ist der Zutritt zum WC2025-Gelände nach vorheriger Akkreditierung von Montag, 3. August 2025, bis Sonntag, 10. August 2025, gestattet.
- Bei Ihrer Ankunft auf dem WC2025-Gelände bitten wir Sie, sich auszuweisen (Reisepass oder internationaler Personalausweis). Sie erhalten dann einen Ausweis mit Ihrem Foto. Dieser Ausweis muss auf dem WC2025-Gelände immer gut sichtbar getragen werden.
- Die Anzahl der Akkreditierungen ist begrenzt und alle Anträge werden vom WC2025-OK. Eine ehemalige Akkreditierung bei einer vergangenen Weltmeisterschaft ist keine Garantie für eine zukünftige WM.
- Alle akkreditierten Medien müssen den Aufforderungen und Anweisungen des WC2025-OK Folge leisten.
- Alle Medienvertreter und Content Creatoren vermeiden es, die Reiterpaare bei den Trainings und Wettbewerben zu stören.
- Das WM2025-OK darf jederzeit auf Verlangen die Foto-, Film- und Tonaufnahmen einsehen und für ihre Zwecke nutzen.
- Während der Wettkämpfe dürfen Personen, die innerhalb der Oval- und Passbahn arbeiten, einschliesslich Richter und andere Funktionäre, nur Werbung von nicht mit dem Pferdesport verbundenen Unternehmen tragen. Es gelten folgende Einschränkungen:
 - 80 cm² auf Jacken oder Oberbekleidungen in Brusthöhe
 - 16 cm² auf beiden Seiten des Hemdkragens.
- Medienvertreter oder Content Creatoren, die gegen diese Bedingungen verstossen, wird die Akkreditierung entzogen und sie werden aufgefordert, das Gelände zu verlassen.
- Sie haben die "Erklärung der Pflichten und Rechte der Journalistinnen und Journalisten" des Schweizer Presserats zur Kenntnis genommen und verpflichten sich, diese einzuhalten:
[Erklärung – Schweizer Presserat](#)

Hinweise an Fotografen und Fotografinnen:

- Die Richtlinien für alle Fotos werden von der FEIF festgelegt und vom Presseteam der WC2025 ausgeführt.
- Nur Fotografen, die einen Auftrag von einer Publikation (Print und/oder digital) haben, werden für die Akkreditierung berücksichtigt.
- Pro Publikation/Medium kann nur ein Fotograf akkreditiert werden.
- Das Fotografieren ist nur in bestimmten Bereichen erlaubt. Auf der Ovalbahn und neben der Passbahn wird der Zugang eingeschränkt. Nur denjenigen, denen dieser Zugang gewährt wird, ist es gestattet, sich in diesen Bereichen aufzuhalten, um über die Weltmeisterschaften zu berichten. Das Presseteam der WC2025 wird für jeden Teil des Programms einen Zeitplan erstellen. Andere Fotografen können an der Seite der Ovalbahn in ausgewiesenen Bereichen Platz finden.
- Der Einsatz von Drohnen ist auf dem gesamten Gelände der WC2025 zu jeder Zeit untersagt.



Hinweise an TV-/Filmteam:

- Jeder/e, der jetzt oder in Zukunft bewegte Bilder filmen oder anderweitig erwerben möchte, muss dem WC2025-Presseteam sein Vorhaben vor der Beantragung der Akkreditierung darlegen. Die Akkreditierung liegt im alleinigen Ermessen des WC2025-OK in Übereinstimmung mit den Regeln und Vorschriften der FEIF.
- Filmaufnahmen dürfen nur an Orten stattfinden, die vom WC2025-Presseteam genehmigt wurden.
- Ohne schriftliche Genehmigung dürfen keine Filmaufnahmen, die länger als 20 Sekunden dauern, von irgendeinem Teil des Wettbewerbs der WC2025 gemacht werden.
- Alle Film- oder Bildaufnahmen dürfen nur für die im Voraus vereinbarten Zwecke verwendet werden.
- Eine Akkreditierung zum Filmen darf nicht abgetreten oder anderweitig an Dritte weitergegeben oder geteilt werden.
- Der Einsatz von Drohnen ist auf dem gesamten Gelände der WC2025 zu jeder Zeit untersagt.

Aufgezeichnetes Material

Die geplanten Aufnahmen sowie das Endprodukt von aufgezeichnetem Bild- und Filmmaterial, das im Namen der WM-Organisation produziert wird, muss von der FEIF genehmigt werden. Die FEIF muss das Recht haben, unabhängig zu filmen/fotografieren und behält sich das Recht vor, offizielle Filme der Weltmeisterschaften ein Jahr nach Abschluss der Veranstaltung kostenlos zu verwenden.